

Entsch.-Sammlung des Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 641/79B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Frieda B [REDACTED],
Kl. [REDACTED] Gasse/Israel, K. [REDACTED] Str. [REDACTED]

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED],
[REDACTED] -

G e g e n

Land Rheinland - Pfalz,
vertreten durch das Landesamt für Wiedergutmachung,
Main, Altplatz [REDACTED]

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 3. Oktober 1972 durch die Richter Mertenberg, von der Mühlen, Zorn, Henkel und Portmann beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 15. April 1970 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

Gründe

Die Prüfung des Berufungsurteils hat keinen gesetzlichen Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) ergeben.

Die Auffassung des Berufungsgerichts, die Klägerin sei nicht nach § 150 Abs. 1, 2 ZPO entschädigungsberechtigt, weil sie das Vertreibungsgebiet bereits vor Beginn der Verfolgung oder der Vertreibung endgültig verlassen habe, stimmt mit der ständigen, im Berufungsurteil zutreffend wiedergegebenen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs überein (vgl. weiter BGH RsW 1971, 315 Nr. 16; 1972, 300 Nr. 16). Die Klägerin hätte das Vertreibungsgebiet erst nach dem Beginn der Verfolgung endgültig verlassen, wenn sie dort im Juli 1959 mindestens ihren dauernden Aufenthalt genommen hätte. Von einem auf Dauer bestimmten Aufenthalt (vgl. BGH RsW 1969, 329 Nr. 18) kann jedoch nach den Feststellungen des Berufungsrichters nicht die Rede sein.

4

- 3 -

Der Standpunkt der Beschwerde, für die Anspruchs-
berechtigung genüge die Tatsache des dauernden Aufenthalts
im Vertreibungsgebiet nach Beginn der Verfolgung, steht
damit in Widerspruch.

Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung wirft der
Streitfall nicht auf.

Die Beschwerde ist unbegründet und wird zurückgewiesen.

Wittenberg

Hankel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)